Abend-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.



Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 686

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 1. Oktober.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1891

Deutschland.

Berlin, 30. September.

— Der Kultusminister hat, wie erinnerlich, den Volksschullehrern den zum Besuch der diesjährigen Lehrerversammlung erforderlichen Urlaub verweigert und zwar, wie er im Abgeordnetenhause erklärte, weil die gesteigerten Ansprüche, welche neuerdings zum Zweck des Besuchs von Versammlungen gestellt würden, zu einer Störung des Unterrichtsbetriebes führten. Um den Verdacht, als ob er die Theilnahme der preußischen Lehrer an den allgemeinen Versammlungen nicht wünsche, abzuwehren, gab Graf Zedlitz den Lehrern den Rath, ihre Versammlungen, wie andere Volksklassen, in die gemeinsame Ferienzeit zu verlegen. Im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Lehrervereins und auf Grund des von den Zweigverbänden desselben eingesandten Materials hat sich nun, wie die „Voss. Ztg.“ meldet, Herr F. Kumm der Mühe unterzogen, die Ausführbarkeit dieses Vorschlags des preußischen Kultusministers zu prüfen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die gemeinsamen Ferien zu Weihnachten und theilweise zu Ostern von vornherein ausgeschlossen sind, wenn man das Vereinswesen nach dieser Seite hin nicht lahm legen will. Das Ergebniß der Untersuchung ist nun das Folgende: Gemeinsame Ferien zur Abhaltung einer größeren Lehrerversammlung, die von Lehrern aus allen Theilen Deutschlands besucht werden könnte, giebt es in Deutschland, selbst in Preußen nicht. Von einer Versammlung in den Pfingstferien sind die Lehrer von ganz Deutschland, außer denen der Städte Gera und Leipzig (wo die ganze Pfingstwoche frei ist) ausgeschlossen. Von einer Versammlung in den Sommerferien (Juli) sind ausgeschlossen einige Theile Bayerns, einige Bezirke des Großherzogthums Hessen, Gießen, einige Bezirke in Württemberg, Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, einige Theile Schlesiens, Westfalen, Rheinprovinz, Wiesbaden (Stadt und Land). Von einer Versammlung in den Herbstferien (Anfang Oktober) sind ausgeschlossen: Wiesbaden, Bayern, Baden, Großherzogthum Hessen, einige Bezirke im Fürstenthum Reuß und fast die ganze Rheinprovinz. Jetzt hat der Herr Kultusminister das Wort, um klar zu stellen, an welche gemeinsame Ferienzeit er gedacht hat, als er den preußischen Lehrern die Verlängerung der Pfingstferien um ein bis zwei Tage verweigerte.

— Ueber den Gesetzentwurf zur Regelung des Wasserrechts für das Deutsche Reich, für den die Vorberathungen in den letzten Tagen zum Abschluß gekommen sind, macht die „Köln. Ztg.“ folgende Angaben:

Neu ist vor allem die in dem Entwurf empfohlene Einrichtung der Wasserämter und Wasserbücher. Das Wasserbuch soll wie das Grundbuch bezüglich aller Grundstücke maßgebende Ausweise enthalten, dieselbe Rolle hinsichtlich der Gewässer übernehmen und es sollen alle Rechtsverhältnisse an Wassergrundstücken von Amts wegen, alle Privatrechtsverhältnisse auf Antrag der Betheiligten in das Wasserbuch eingetragen werden müssen. Für jedes größere Stromgebiet ist ein besonderes Buch anzulegen. Die Wasserbücher sind dauernd wegen übereinstimmender Eintragung aller wasserrechtlich wichtigen Nachrichten im Zusammenhang mit den Grundbüchern zu erhalten. Die Wasserbücher werden von den Wasserämtern geführt und für den Bezirk eines jeden Wasserbuches wird ein Wasseramt gebildet. Darunter ist eine neu zu bildende Behörde gedacht, welche die Beaufsichtigung, Regelung und Ordnung aller wasserrechtlichen Verhältnisse zu führen hat und der die richterliche Entscheidung über gewisse wasserrechtliche Streitigkeiten anvertraut ist. Ueber den Geschäftskreis der Wasserämter enthält der Entwurf ausführliche Vorschläge. Das Wasseramt setzt sich zusammen aus fach-, aus rechts- und aus verwaltungskundigen Mitgliedern, welche vom Staate ernannt, und aus solchen, welche von den am Wasserrecht Betheiligten gewählt werden. Für das Reich soll ein Reichswasseramt, und zwar im Anschluß an das Reichsgericht, gebildet werden, welchem in allen Rechtsfragen, in denen die Wasserämter in zweiter Stufe zu entscheiden haben, die endgiltige Entscheidung obliegt. Die Kosten des Reichswasseramts trägt das Reich, die der Wasserämter die Staaten, welche zu deren Bezirken gehören. Von einer Unterscheidung der einzelnen Arten der Gewässer (private, öffentliche) ist in dem Entwurf ganz abgesehen, und der Ansicht zum Siege verholfen worden, daß alle Gewässer öffentliches Gut sind, so weit sie nicht in Folge gesetzlicher Bestimmungen oder besonderer Privatrechtstitel Jemandem zugehören. Der Entwurf wird nebst Begründung zur Kenntniß der betheiligten Hauptbehörden gebracht werden.

— Am 28. September 1866, schreiben die nationalliberalen „Münch. Neuest. Nachr.“, wurde Frhr. v. Stauffenberg (freis.) in den bayerischen Landtag gewählt, dem er — mit ganz kurzer, durch Krankheit verursachter Unterbrechung — bis heute, also 25 Jahre angehört hat. Es war eine schwierige Zeit, in welcher Herr v. Stauffenberg in die parlamentarische Laufbahn eintrat; wenn aber die politischen Verhältnisse seit dieser Zeit in vieler Beziehung sich erfreulicher gestaltet — Stauffenberg darf sich ein gut Theil des Verdienstes davon zuschreiben. Seine glänzende Beredsamkeit, seine unerschütterliche Ueberzeugungstreue, sein Fleiß und seine umfassende Bildung, sie haben ihn, wie wenig Andere befähigt, der Sache, die er vertrat, auch hervorragende Dienste zu leisten. Was er für die Einigung Deutschlands, was er für die Durchführung liberaler Grundsätze und Anschauungen gethan, wird ihm in der parlamentarischen Geschichte Deutschlands unvergessen bleiben. Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir beim Beginn der neuen Landtagssession den verdienten und verehrten Mann wieder an der Spitze der liberalen Partei Bayerns. Möge es ihm vergönnt sein, in ungeminderter Frische und Rüstigkeit diese Stellung noch recht lange mit Erfolg zu vertreten, zum Wohle des Vaterlandes, uns zur Freude, ihm selbst zum Ruhme!

— Der Realschullehrer Pietsch aus Gleiwitz hatte eine Arbeit über die neuen Reichsversicherungsgesetze veröffentlicht. Die Behörden sind dadurch auf ihn aufmerksam geworden und jetzt ist Herr Pietsch in das Reichsversicherungsamt berufen worden.

— Gegen zwei hiesige Loosehändler, die nicht bloß in Berlin, sondern weit in Deutschland bekannt sind, ist Untersuchung wegen betrügerischer Manipulationen, zum Nachtheil ihrer Kunden, eingeleitet worden. Der eine der Beiden befindet sich in Haft.

Fr. Die Ermordung des Nachtwächters Braun vor dem Schwurgericht.

Berlin, den 30. September.

Dritter Tag der Verhandlung.

(Fortsetzung.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung meldet sich der Arbeiter Piester: Frau Heinze hat bestritten, jemals Schnupftabak gehabt zu haben. Ich erinnere mich jetzt, daß Frau Heinze eine Dose mit Schnupftabak gehabt hat; sie hat mir auch einmal in dem Zimmer der Frau Hahn eine Prise gegeben. Ich weiß mich auch genau zu erinnern, daß Frau Heinze eines Abends sich an der Gericht-Straßen-Ecke eine Düte Tabak gekauft habe. — Präsident: Frau Heinze giebt selbst zu, daß sie einmal Schnupftabak gehabt habe, es kommt blos darauf an, ob sie gewohnheitsmäßig Schnupftabak bei sich geführt hat, können Sie das behaupten? — Zeuge: Nein, das kann ich nicht sagen. — Die Heinze giebt zu, einmal Schnupftabak in einer Dose gehabt zu haben, die Dose habe sie von Frau Otto geschenkt erhalten. Der Piester wollte sie blos reinlegen, um sich die 1000 M. Belohnung zu verdienen, er hat das einmal zu einer Bekannten auf dem Pappelplatz gesagt. — Die folgende Zeugin ist eine Frau Otto, die bisher unter sittenpolizeilicher Kontrolle stand. Diese bekundet: Sie habe einmal der Heinze eine Dose geschenkt; die Heinze habe im Allgemeinen keinen Schnupftabak bei sich geführt, sie habe nur einmal eine Düte Schnupftabak gekauft und nach Plötzensee geschickt. Von dem Braunschen Morde wisse sie (Zeugin) nichts. Die Frau Hahn habe ihr einmal gesagt: „ihrer Schwester traue sie den Mord nicht zu, aber wenn der Heinze einen „Großen“ oder eine „Weiße“ bekomme, dann sei er zu Allem fähig. — Präsident: Angeklagte Heinze, wem schickten Sie den Schnupftabak nach Plötzensee? — Angeklagte: Dem Pahl, der hat mich, wenn mein Mann gesessen hatte, immer begleitet. — Präs.: Dieser Pahl war ihr Liebhaber? — Angekl.: Ja. — Auf Antrag eines Geschworenen wird Medizinalrath Dr. Long beauftragt: den Schlafrock der Frau Heinze und den Rock des Ehemanns Heinze zu untersuchen, ob in den Taschen sich jemals Schnupftabak befunden habe. — Unverehelichte Agnes Schultze: Sie stehe unter sittenpolizeilicher Kontrolle und lebe von diesem Gewerbe. Sie habe längere Zeit auch schon vor dem Braunschen Morde bei Heinzes gewohnt. Es sei ihr nicht bekannt, daß die Heinzes Schnupftabak bei sich geführt haben. Die Heinzes haben sich häufig gezankt und geschlagen. Frau Heinze habe häufig zu ihrem Manne gesagt: mit mir kannst Du es nicht so machen, wie mit dem Nachtwächter Braun. Frau Heinze hat auch ihren Mann häufig Braunscher Mörder genannt und ihn, ohne daß Heinze sich wehrte, heftig geschlagen. — Präs.: Heinze hat sich das ruhig gefallen lassen? — Zeugin: Jawohl; er ging, wenn ihn seine Frau geschlagen hatte, gewöhnlich fort. — Präs.: Was dachten Sie sich, als Sie die Aeußerungen von Frau Heinze hörten, glaubten Sie, daß die Heinzeschen Eheleute den Nachtwächter Braun ermordet hätten? — Zeugin? Ich dachte, die werden es wohl gewesen sein. — Präs.: Haben sich die Heinzeschen Eheleute auch schon früher, ehe der Braunsche Mord passirt war, ausgeschimpft? — Zeugin: Jawohl, da haben sie aber von dem Braunschen Morde nichts gesagt. — Präs.: Das konnte allerdings nicht geschehen, ehe der Braunsche Mord passirt war, aber hat die Frau den Mann nicht schon damals mit Schimpfworten belegt? — Zeuge: Jawohl, sie hat ihn „verfluchter Ludewig“ und dergleichen geschimpft. — Frau Heinze bittet unter Thränen: die Zeugin zu fragen, ob sie in ihrem körperlichen Zustande im Stande gewesen sei, einen solchen Mord zu begehen. — Die Zeugin bekundet auf Befragen des Präsidenten, daß die Angeklagte zur Zeit allerdings sehr leidend war. — Präs.: Angeklagte, Sie sind aber trotzdem noch Ihrem Gewerbe nachgegangen? — Angekl.: Was sollte ich denn machen, ich mußte doch leben. — Der folgende Zeuge, Maler Siefert, schon mehrfach wegen Diebstahls, Körperverletzung u. s. w. bestraft, ist nur schwer zu bewegen, seine Strafen anzugeben. Er erzählt, daß eines Morgens Heinze sehr erregt zu ihm gekommen und ihm erzählt habe: „seine Frau lasse ihn in seine Wohnung wieder nicht rein. Seine Frau poussire mit einem Jungen Namens Pahl und seitdem der Bengel in Plötzensee sei, habe sie sich einen anderen Jungen angeschafft. Wenn die Poussirerei nicht aufhöre, dann mache er es alle. — Maler Doß, der wegen Körperverletzung in Gemeinschaft mit Heinze in Untersuchungshaft saß, bekundet: „Der Angeklagte habe zu ihm gesagt: er sitze unschuldig; wenn er wieder 'raus komme, werde er seine Frau verhauen, da diese ihn rein gebracht habe. — Arbeiter Freudenhammer hat eine Zeit lang mit Heinze in Plötzensee gesessen. Heinze habe ihm einmal erzählt: Er habe schon wegen des Braunschen Mordes 4 Monate in Ketten gelegen. Meine Frau, det A. ., hat mir ringelegt. Sie haben mir nischt beweisen können, aber det A. . wird mir schon einmal rinschieben. — Präs.: Was verstanden Sie unter dieser Redensart? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Präs.: Meinen Sie, daß Heinze mit dieser Redensart den Braunschen Mord gemeint hat? — Zeuge: Darüber kann ich Ihnen nichts sagen, das möchte ich gern hören, da bin ich selbst gespannt darauf. (Stürmische Heiterkeit im Auditorium.) — Präs.: Ich muß das Zuhörerpublikum dringend ersuchen, sich ruhig zu verhalten, ich wäre sonst genöthigt, den Zuhörerraum räumen zu lassen. — Der folgende Zeuge ist der Arbeiter Luft. Mit diesem hat Heinze auch eine Zeitlang in Plötzensee zusammen gesessen. Heinze habe ihm einmal gesagt: Er sei mehrere Monate in Untersuchungshaft wegen des Braunschen Mordes gewesen, er sei aber freigesprochen worden. — Präs.: Hat er nicht auch gesagt, man habe ihm nichts beweisen können? — Zeuge: Das hat er auch gesagt. — Auf weiteres Befragen des Präsidenten bekundet der Zeuge: Heinze habe ihm einmal gesagt: Ein Schlächter habe den Braun ermordet, weil er so viel Frauenzimmer verhaftet habe; die Mörder haben den Leichnam über die Mauer geworfen. Einmal habe Heinze gesagt: Ich möchte gern fort aus Berlin, der Boden ist mir hier zu heiß. — Präs.: Hat Heinze diese Redensart in Verbindung mit dem Braunschen Morde gethan? Zeuge: Jawohl. — Hat Heinze auch auf seine Frau geschimpft? — Zeuge: Auf seine Frau hat Heinze vielfach geschimpft, ganz besonders darüber, daß sie sich mit Anderen herumtreibt. — Frau Heinze: Und er mit anderen Frauenzimmern. — Der Zeuge bemerkt auf weiteres Befragen des Präsidenten: Er habe stets gearbeitet und sei niemals Zuhälter gewesen. — Angekl. Heinze: Der Zeuge hat auch bei Randel verkehrt. — Zeuge: Das bestreite ich. — Heinze bemerkt: Er habe allerdings gesagt: er wolle nach Hamburg gehen, und zwar weil er in Berlin unter Polizeiaufsicht gestanden habe. — Verth. R.-A. Dr. Ballieu: Der hohe Gerichtshof und die Herren Geschworenen werden sich zu erinnern wissen, daß ich heute Morgen einen anonymen Brief erhalten habe, in dem behauptet wird, daß der Schlächter Randel den Nachtwächter Braun ermordet hat. Randel soll auch eine Kopfwunde haben und der Polizei bei seiner Vernehmung gesagt haben: Er habe die Wunde in Folge eines Sturzes an eine Bordschwelle erhalten. Ich habe soeben von Frau Heinze gehört, daß der Schlächter Randel sich im Zuhörerraum befindet. (Große Bewegung im Auditorium.) — Präs.: Ist der Schlächter Randel im Auditorium? — Es meldet sich Niemand. — Frau Heinze: Soeben ist der Schlächter Randel noch im Zuhörerraum gewesen, dort links hat er gestanden, er ist auch gestern den ganzen Tag im Zuhörerraum gewesen. — Der sofort in den Saal gerufene Kriminalkommissar Braun bekundet, daß der Schlächter Randel sich nicht im Zuhörerraum befindet. — Staatsanwalt Unger: Ich kann amtlich mittheilen, daß auf Grund eines an den Präsidenten eingegangenen, an die Staatsanwaltschaft abgegebenen Briefes eine Untersuchung des Randel stattgefunden hat, diese hat ergeben, daß Randel keine Kopfwunde hat. — Der folgende Zeuge, Arbeiter Upmeyer, hat ebenfalls eine zeitlang mit Heinze in Plötzensee gesessen. Er habe mit Heinze mehrfach über den Braunschen Mord gesprochen, Heinze habe ihm erzählt: er habe einmal ein blutiges Hemd verbrannt. Eine jüdische Frauensperson, Namens Ernestine Weise, habe gegen ihn ausgesagt. Noch eine solche Zeugin und ich verliere meinen Kopf, habe Heinze gesagt. Ein anderes Mal habe Heinze gesagt: „Den Mord müssen mehrere begangen haben, einer könnte den schweren Mann nicht aufhängen. Ueber seine Frau habe Heinze mehrfach geschimpft. — Arbeiter Scheib, ein fernerer Mitgefangener des Angeklagten, bekundet ebenfalls, daß H. gesagt: er habe unschuldig in Untersuchungshaft gesessen und seine Verurtheilung nur seiner Frau zu verdanken. Als Heinze einmal darauf aufmerksam gemacht wurde, daß der Gefangenaufseher Wittstock, wenn er (Heinze) über den Braunschen Mord etwas erzähle, Alles niederschreibe, habe Heinze gesagt: „Der soll mich nicht für dumm halten, von mir soll er nichts mehr erfahren.“ Ein anderes Mal habe Heinze gesagt: „Es ist sehr schwer, einen Leichnam aufzuhängen, Einer allein kann den Braun nicht ermordet haben, das müssen 3—4 gewesen sein, wer weiß aber, wo die Andern sind, die werden wohl schon längst über alle Berge sein. Als ihm gesagt wurde: er solle in seinen Auslassungen etwas vorsichtiger sein, es könnte doch sonst einmal ganz anders kommen, habe Heinze darauf geantwortet: Ihr werdet mich nicht anzeigen. Ein anderes Mal, so fährt der Zeuge auf Befragen fort, hat Heinze gesagt: Der Nachtwächter Braun hat am Abende vor dem Morde mehrere Frauenzimmer verhaftet. Jedenfalls hat es nicht so schlimm kommen sollen, die Mörder haben jedenfalls dem Braun nur Eins auf den Kopf geben wollen. Als sie nun gesehen haben, daß Braun todt war, haben sie ihn aufgehängt, um den Verdacht auf Braun selbst zu lenken. Im Weiteren habe Heinze gesagt: „meine Frau hat mich reinlegen wollen, wenn ich nicht so taktfest gewesen wäre, dann wäre ich meine „Kohlrübe“ (Kopf) losgeworden.“ — Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Coßmann: Herr Zeuge, Sie sagten: „Heinze habe von Anderen gesprochen, die wohl längst über alle Berge seien.“ Der Angeklagte muß doch alsdann nothwendigerweise in einem gewissen Gegensatz dazu von Einem gesprochen haben? — Zeuge: Herr Rechtsanwalt, die Sache ist schon zu lange her, es kann auch sein, daß der Angeklagte gesagt hat: „die alle sind vielleicht schon längst über alle Berge.“ — Ueber seinen Aufenthalt in der Mordnacht, so bekundet der Zeuge im Weiteren auf Befragen, habe Heinze Folgendes erzählt: „Seine Schwägerin habe in dieser Beziehung eine zweideutige Aussage gemacht. Er selbst habe vor Gericht gesagt, daß er in der Kammer seiner Schwägerin geschlafen habe. In Wirklichkeit habe er aber garnicht geschlafen, sondern sei erst kurz vor seiner Frau nach Hause gekommen.“ — Frau Heinze: Mein Mann lügt ja, so lange er existirt. Soviel ich gehört habe, haben die Mannspersonen in Plötzensee aus Spiritus Schnaps gemacht und sind alle Tage betrunken gewesen. — Zeuge Schreib bestreitet das. — Maler Siefert giebt dies aber auf Befragen zu mit dem Bemerken, daß alle Tage in Plötzensee Schnaps getrunken wurde; dieser Schnaps werde von dem zum Poliren gelieferten Spiritus bereitet. — Angekl. Heinze:

Da kann ich sogar sagen, daß von einem gewissen Job, der jetzt in der Steinstraße eine Restauration hat, ganz große Pullen feinsten Liqueurs hineingekommen. — Frau Heinze: Ich habe auch ganz große Pullen voll reingebracht. — Ein Geschworener: Ich möchte die Frage stellen, ob ich recht verstanden habe, daß derartige Schmuggeleien in dem Kgl. Strafgefängniß zu Plötzensee stattgefunden haben? — Präs.: Jawohl, Herr Geschworener. — Der Gerichtsarzt, Medizinal-Rath Dr. Long bekundet, daß er in den Sachen der Angeklagten keine Schnupftabakreste gefunden habe. — Es erscheint hierauf als Zeuge Buchhalter Meixner: Er sei aushilfsweise in der Kanzlei des Strafgefängnisses Plötzensee beschäftigt gewesen. Eines Tages habe er sich von Heinze, der gerade in Strafhaft war, die Hühneraugen schneiden lassen. Heinze habe ihn dabei gefragt, ob Jemand, der wegen einer Sache einmal verhaftet und wieder freigelassen werde, derselben Sache wegen wieder verhaftet werden könne. Er habe diese Frage bejaht mit dem Bemerken, daß, wenn sich neue Beweismomente ergeben, eine nochmalige Verhaftung sehr wohl erfolgen könne. — Auf weiteres Befragen des Präsidenten bemerkt der Zeuge: Er habe geglaubt, etwas über den Braun'schen Mord zu erfahren, vielleicht die Thäter zu entdecken und sich die ausgesetzte Belohnung zu verdienen, aus diesem Grunde habe er sich auf Anrathen eines Privatdetektivs bei der Hahn einquartiert; er habe aber etwas Bestimmtes nicht erfahren können. — Die weitere Vernehmung des Zeugen ergiebt, daß Frau Heinze einmal die Ehescheidungsklage gegen ihren Mann angestrengt habe. — Maler Strey, ebenfalls ein Mitgefangener des Angeklagten Heinze bekundet, daß Heinze einmal, als sie sich über den Braunschen Mord unterhielten, gesagt: es sei ungemein schwer, eine Leiche aufzuhängen. — Nach längerem und scharfem Inquisitorium des Präsidenten bekundet der Zeuge im Weiteren: Heinze hat mir einmal gesagt: er habe in der Mordnacht einen Manschettenknopf verloren, wenn er nur nicht am Thatort gefunden würde. Ich habe darauf gesagt: Wenn Du den Manschettenknopf am Thatorte verloren hast, dann mußt Du doch dabei gewesen sein. Heinze hat darauf geantwortet: „Ich habe den Manschettenknopf bei einer Schlägerei verloren." — Auf weiteres Befragen des Präsidenten bekundet der Zeuge noch: Der Angeklagte habe ihm erzählt, er habe am Tage nach dem Morde ein beblutetes Hemd verbrannt. Heinze habe ferner von einer eisernen Flöte gesprochen, mit dem ein Wächter einmal eins auf die Platte bekommen habe. Der Wächter habe noch 4—5 Minuten gelebt. Der Zeuge verwickelt sich im Weiteren in Widerspruch und scheint sehr befangen. Der Präsident verliest hierauf die Aussage, die der Zeuge im Januar d. J. bei dem Untersuchungsrichter zu Protokoll gegeben. Danach hat der Zeuge im Weiteren bekundet: „Heinze hat einmal erzählt, daß er in die Kirche habe einbrechen wollen. Auf meine Frage da hast Du wohl den Nachtwächter ermordet? sagte Heinze: Ihr wollt mich bloß aushorchen. Auf meine Frage: es ist doch gemein, einen Menschen todtzuschlagen und hinterdrein noch aufzuhängen, versetzte Heinze: „Es ist ja möglich, daß er sich selbst aufgehängt hat." Ich sagte: „das halte ich nicht für möglich, da dem Mann ja der Kopf zerschlagen worden ist, Heinze antwortete: Ihr wäret allerdings nicht im Stande, einen Menschen aufzuhängen, denn Ihr versteht nicht, einen Menschen anzufassen. Heinze hat ferner den zerschlagenen Hinterkopf des ermordeten Nachtwächters beschrieben und gesagt: dem Kerl wars recht, das war ein großer Mädchenfeind. Ich fragte: die Mädchen, die Braun verhaftet, haben wohl bei Dir gewohnt? Heinze sagte: früher wohnten die Mädchen bei mir. Heinze erzählte weiter, daß seine Frau ihn Mörder genannt und ihn angezeigt habe. Wenn seine Frau nicht wieder Alles retour genommen hätte, dann wäre ich schon längst meine Kohlrübe los. Ich sagte zu Heinze: die Kohlrübe wirst Du wohl so wie so los werden, denn dabei bist Du gewesen. Als ich dem Heinze sagte: der Gefangenen-Aufseher Wittstock schreibt Alles auf, sagte Heinze: „Der ist nicht schlau genug." — Präsident: Ist diese Ihre Bekundung wahr? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Wieso kommt es, daß Sie sich auf solche wichtige Vorgänge heute nicht mehr zu erinnern wissen? — Zeuge: Ich habe die Wahrheit gesagt. — Präsident: Hat Heinze dies zu Ihnen direkt oder in Gegenwart von Dritten gesagt? — Zeuge: Scheib war dabei. — Der Zeuge Scheib bemerkt, daß er von den von Strey bekundeten Dingen nie etwas gehört habe. — Der Zeuge Strey verwickelt sich bei seiner weiteren Vernehmung derartig in Widersprüche und zeigt einen so geringen Intellekt, daß der Staatsanwalt erklärte: er lege auf das Zeugniß dieses Zeugen kein Gewicht. — Kutscher König (Mitgefangener des Heinze): Heinze habe einmal zu ihm gesagt, wenn seine Frau ihre Aussage in der Braunschen Mord-Affaire nicht zurückgenommen hätte, dann wäre seine Kohlrübe schon runter. — Schlächtergeselle Schulz (ebenfalls ein Mitgefangener): Heinze habe erzählt: Seine Frau habe am Tage nach dem Morde ein beblutetes Hemde geflickt. — Präsident: Hat er gesagt, wodurch das Hemde zerrissen und beblutet worden ist? — Zeuge: Heinze sagte, er hat sich mit seiner Frau gekeilt. — Auf weiteres Befragen des Präsidenten bekundet der Zeuge noch: Heinze erzählte mir: er habe das Hemde verbrannt. Als wir einmal später wieder von dem Braunschen Morde sprachen, sagte Heinze: Schweig still, Du weißt gar nicht wie mir in meinem Innern zu Muthe ist. Als ich versetzte: Es ist doch gemein, einen Menschen derartig niederzuschlagen, sagte Heinze: Laß mich zufrieden, mir ist ganz schlimm; dabei setzte Heinze seinen Eßnapf fort, war mehrere Tage niedergeschlagen und aß nichts. Kurz vor meiner Entlassung wollte mir Heinze einen Brief mitgeben, in dem er seine Frau aufforderte: „ihre Aussage aufrecht zu erhalten, sonst könnte seine und ihre Kohlrübe wackeln."

Es werden alsdann noch einige Briefe verlesen, die Frau Heinze an ihren Mann ins Gefängniß geschickt. In diesen sehr zärtlichen Briefen giebt Frau Heinze ihrem Manne wiederholt das Versprechen, daß sie fest bleiben und nicht anders aussagen werde. — Frau Heinze bemerkt auf Befragen des Präsidenten: Ich hatte Sehnsucht nach meinem Manne, inzwischen hatte ich aber Pahl kennen gelernt. Da dieser sehr gut zu mir war und ich erfahren hatte, daß mein Mann so gemein war und sich mit Anderen abgegeben hatte, habe ich mich um meinen Mann nicht mehr gekümmert.

Die Verhandlung wird alsdann gegen 8¼ Uhr Abends auf morgen (Donnerstag), Vormittags 9½ Uhr vertagt.

Lokales.

Posen, den 1. Oktober.

—e. **Ein Verkehrshinderniß** entstand gestern Nachmittag 2 Uhr auf dem Gerberdamm dadurch, daß ein mit Heu hoch beladener Wagen umstürzte. Der Verkehr war solange gehemmt, bis das Heu, das die ganze Straße sperrte, bei Seite geräumt war.

—e. **Durch herabfallenden Mauerputz** wurde gestern eine Frau, welche bei einem Hause auf der Halbdorfstraße vorüberging, am Kopfe verletzt.

—e. **Verhaftet** wurde gestern Vormittag auf der Wallischei eine Person wegen totaler Trunkenheit sowie eine Person wegen ruhestörenden Lärms und Belästigung des Schutzmannspostens an der Wallischeibrücke.

—e. **Aus dem Polizeibericht.** Gefunden: Ein Sommer-Ueberzieher, eine Jacke und ein Bügelportemonnaie mit 3,50 M. Inhalt.

Handel und Verkehr.

** **Auswärtige Konkurse.** Handelsgesellschaft J. Schindler jun. zu Breslau. — Klempnermeister K. O. Walter in Burgstädt. — Schlächtermeister Herm. Sickel in Darmstadt. — Produktenhändler F. A. Wienecke in Welschhufe. — Buchbindermeister R. Bruno Gottschalk in Meerane. — Gastwirth G. Schneider in Sypniewo. Musterzeichner J. Grötzschel in Greiz. — Firma Anbuhl, Loebell u. Co. zu Billwärder. — Nachlaß des Restaurateurs Bernh. Jeschke zu Herzberg. — Bäckermeister Wilh. Riemann zu Kassel. — Kürschner Ferd. Schulten zu Mülheim an der Ruhr. — Buchdruckereibesitzer Wilh. Tirnstein in München. — Schmiedemeister F. A. Löbner in Hartha. — Schneidermeister K. Schlegel in Regensburg. — Galanteriewaarenhändler F. J. Malz in Mylau, — Firma M. Lebenberg zu Schwerte. — Frau Gutsbesitzer Auguste Knaack zu Neu-Bewerdick. — Krämer H. J. H. Pein in Wandsbeck.

Marktberichte.

** **Berlin,** 30. Sept. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Der Markt war ziemlich stark beschickt und entwickelte sich der Verkehr sehr langsam. Rind- und Hammelfleisch ging im Preise zurück, Kalb- und Schweinefleisch erzielte nur schwer alte Preise. Wild- und Geflügel. Zufuhr in allen Wildsorten unbedeutend. Rebhühner und Fasanen gesucht. Geschäft flau, Preise matt. Fische. Zufuhr reichlich, Geschäft lebhaft, Preise gedrückt. Butter und Käse. Ziemlich lebhaft, feine Marken gesucht. Gemüse und Obst. Unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 58—63, IIa 48—56, IIIa 35—45, Kalbfleisch Ia 59—68 M., IIa 42—57, Hammelfleisch Ia 53—60, IIa 40—50, Schweinefleisch 49—58 M., Bakonier do. 48—50 M. p. 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 75—85 M., do. ohne Knochen 90—110 M., Lachsschinken 110—140 M., Speck, ger. 68—72 M., harte Schlackwurst 100—140 M. p. 50 Kilo.

Wild. Rehe p. ½ Kilo. 0,60—0,72 M., Rothwild p. ½ Kilo 25—34 Pf., Wildschweine p. ½ Kilo — Pf., Damwild p. ½ Kilo — Pf., Wildenten —,— M., Rebhühner, junge 0,90 bis 1,45 M., alte 70—90 Pf., Hasen 3,00—3,75 M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse, junge, p. St. — M., Enten 0,90—1,60 M., Puten —,— M., Hühner, alte 0,90—1,15 M., do. junge 0,65—1,10 M., Tauben 35—38 Pf., Zuchthühner 0,70 bis 1,00 M., Kapaunen — M.

Zahmes Geflügel geschlachtet. Enten, junge per Stück 1,20—1,35 M., alte 1,35—1,50, Hühner Ia. p. Stück 1,00—1,15, IIa 0,60—0,80 M., junge 0,30 M., Tauben 0,30 M., Puten p. ½ Kilo — M., Gänse, junge, pro St. — M.

Fische. Hechte 52—65 M., do. große 45—50 M., Zander 64 M., Barsche 50 M., Karpfen, große, 80—85 M., do. mittelgroße, 80 M., do. kleine 75 M., Schleihe 87—91 M., Bleie 69 M., Aale, große 75—81 M., do. mittelgr. 75 M., do. kleine 69 M., Quappen — M., Karauschen 69 M., Roddow 58—60 M., Wels 38—41 M. p. 50 Kilo.

Schalthiere. Krebse, große, über 12 Ctm., p. Schock 2,00 bis 4,10 M., do. 11—12 Ctm. 5,00 M., do. 10 Ctm. 1,20 M.

Butter. Schles., pomm. u. pos. Ia. 111—115 M., do. do. IIa. 104—108 M., geringere Hofbutter 82—98 M., Landbutter 70 bis 90 M., Poln. — M. p. 50 Kilo.

Eier. Pomm. Eier mit 6 pCt. Rab. —,— M., Prima Kisteneier mit 8⅓ pCt. od. 2 Schock p. Kiste Rabatt 2,75—3,00 M., Durchschnittswaare do. 2,50—2,80 M. p. Schock.

Gemüse. Kartoffeln, Magnum bonum p. 50 Kilo 2,75—3 M., do. weiße runde 3,50 M., do. Dabersche 3—3,25 M., Karotten p. 50 Ltr. 3—5 M., Mohrrüben, lange, p. 50 Ltr. 1,50 M., do. junge, p. Bund 0,10—0,15 M., Zwiebeln p. 50 Kilo 3,00—3,50 M., Kohlrüben p. Schock 3—4 M., Petersilie p. Bund 0,50 M., Sellerie, groß p. Schock 5—6 M., Schoten p. 50 Liter 7—8 M., Gurken, Schlangen- per Schock 8—14 M.

Obst. Musäpfel p. 50 Liter 2,50—3,00 M., Birnen, Italiener, p. 50 Kilo — M., Muskateller p. 50 Liter — M., Rettigbirne p. 50 Liter 4,50—5,00 M., Spitzbirne p. 50 Ltr. — M., Pflaumen, hiesige, p. 50 Ltr. 2 M., Pfirsiche p. Kilo 12—20 Pf., Melonen p. ½ Kilo 0,20 bis 0,25 M., ital. Weintrauben p. Kilo 0,50—0,60 M.

Stettin, 30. Sept. Wetter: Schön. Temperatur: + 16 Gr. R. Barom. 28,3. Wind: SW.

Weizen niedriger, p. 1000 Kilo loko 215—224 M. bez., per Sept.-Okt. 221 M. bez., p. Okt.-Nov. 220,5—220 M. bez. Roggen matter, p. 1000 Kilo loko 210—226 M. bez., p. Sept.-Okt. 228,5 bis 228—228,25 M. bez., p. Okt.-Nov. 225,5 M. bez., p. Nov.-Dez. 223,5 M. bez. Gerste p. 1000 Kilo loko 160 bis 170 M., feinste über Notiz bez. Hafer p. 1000 Kilo loko neuer 155—161 M. bez. Rüböl geschäftslos. Spiritus matter, p. 10 000 Liter-Proz. loko ohne Faß 70er 53 M. bez., p. Sept. 70er 53,8 M. bez., p. Sept.-Okt. 70er 50 M. nom., p. Okt.-Nov. 70 er 50,3 M. bez., p. April-Mai 70 er 50,2 M. nom. Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen 221 M., Roggen 228 M., Spiritus 70er 53,8 M. Nichtamtlich. Petroleum unverändert, loko 10,8 M. verst. bez., 10,85 M. gefordert.

Landmarkt: Weizen 220—226 M., Roggen 222—227 M., Gerste 160—163 M., Hafer 162—164 M., Kartoffeln 54—72 M., Heu 3,5—4 M., Stroh 32—34 M. (Ostsee-Ztg.)

** **Stettin,** 30. Sept. [Petroleum.] Der Lagerbestand

betrug am 19. Sept.:	83 497 Brls.
Angekommen sind von Amerika	7620 „
	91 117 Brls.
Versand vom 19. bis 26. Sept. d. J.	9030 „
Lager am 26. Sept. d. J.	82 087 Brls.

gegen gleichzeitig in 1890: 100 657 Brls., in 1889: 94 634 Brls., in 1888: 82 415 Brls., in 1887: 137 089 Brls., in 1886: 63 871 Brls., in 1885: 134 085 Brls.

Der Abzug vom 1. Januar bis 26. Septbr. d. Js. betrug 161 323 Brls., gegen 135 716 Brls. in 1890 und 156 130 Brls. in 1889 gleichen Zeitraums.

In Erwartung sind 13 Ladungen mit 78 795 Brls.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

	1891 Barrels	1890 Barrels
Stettin am 26. Septbr.	160 882	179 910
Bremen „ „ „	388 180	314 645
Hamburg „ „ „	393 411	389 826
Antwerpen „ „ „	120 548	201 479
Amsterdam „ „ „	70 113	53 761
Rotterdam „ „ „	228 479	289 256
Zusammen	1 361 613	1 428 877

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	29. September.	30. September.
ffein Brodraffinade	—	—
fein Brodraffinade	—	—
Gem. Raffinade	27,75 M.	27,75 M.
Gem. Melis I.	26,50 M.	26,50 M.
Krystallzucker I.	—	—
Krystallzucker II.	—	—

Tendenz am 30. Sept., Vormittags 11 Uhr: Stetig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	29. September.	30. September.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzuck. Rend. 92 Proz.	17,25—17,40 M.	17,30—17,45 M.
dto. Rend. 88 Proz.	16,45—16,65 M.	16,45—16,70 M.
Nachpr. Rend. 75 Proz.	13,00—14,50 M.	13,00—14,50 M.

Tendenz am 30. Sept., Vormittags 11 Uhr: Fest.

** **Leipzig,** 30. Sept. [Wollbericht.] Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. p. Sept. M., p. Okt. 3,55 M., p. Nov. 3,57½ M., p. Dezbr. 3,60 M., p. Jan. 3,60 M., p. Febr. 3,62½ M., p. März 3,65 M., p. April 3,70 M., p. Mai 3,70 M., p. Juni 3,72½ M., p. Juli 3,75 M., p. Aug. 3,75 M. — Umsatz 140 000 Kilo. Schwach.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 1. Oktbr. Mehrere revisionistische Komites beschlossen, eine Abordnung zur Leichenfeier für Boulanger nach Brüssel zu senden. Der boulangistische Deputirte Castelin glaubt, die boulangistische Kammergruppe werde sich vollständig zersetzen und zur radikalen Partei übergehen.

London, 1. Oktbr. Ein Finanzartikel der „Times" meldet, daß die russische Anleihe binnen 10 Tagen zu 80 emmittirt wird. Die Operation wird gleichzeitig in Frankreich, England, Holland, Dänemark und Rußland ausgeführt.

Washington, 1. Oktbr. Der Münzdirektor wies den Obermünzwardein in Newyork an, beim Empfange auswärtiger Goldmünzen oder Barren sofort den nach seiner Ansicht annähernden Werth der Münzen oder Barren auszuzahlen. Während der Schmelzoperation brauche indessen die Metallprobe nicht mehr als neunzig Prozent der ursprünglichen Schätzung ergeben. Durch diese Maßregel soll der Import des auswärtigen Goldes gehoben werden.

Berlin, 1. Okt. Laut telegraphischer Meldung ist gestern Abend auf der Eisenbahnstrecke Ems-Wetzlar zwischen Laurenburg und Balduinstein am östlichen Ausgange des Cramburger Tunnels ein von Trier kommender Pilgerzug auf einen von Koblenz gekommenen Schnellzug, welcher in Folge defekt gewordener Maschine liegen geblieben war, aufgefahren. Der Heizer des Pilgerzuges ist getödtet worden, die Passagiere sind unverletzt geblieben.

Börse zu Posen.

Posen, 1. Oktober. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 70,30, (70er) 50,50, (Loko ohne Faß) (50er) 70,30, (70er) 50,50.

Posen, 1. Oktober. [Privat-Bericht.] Wetter: schön.
Spiritus matt. Loko ohne Faß (50er) 70,30, (70er) 50,50.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 1 Oktober. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not.v.30.			Not.v.30
Weizen höher			**Spiritus** fester		
do. Okt.	228 —	225 25	70er loko ohne Faß	51 —	50 90
do. Nov.-Dez.	226 —	222 50	70er Oktober	50 30	50 —
Roggen animirt			70er Okt.-Nov.	50 30	49 80
do. Okt.	231 50	228 —	70er Nov.-Dez.	50 30	49 80
do. April-Mai	226 75	224 —	70er Dez.-Jan.	50 30	49 80
Rüböl ruhig			70er April-Mai	51 —	50 40
do. Okt.	61 50	61 90	**Hafer**		
do. April-Mai	61 —	60 90	do. Okt.	156 75	155 25

Kündigung in **Roggen** — Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 740,000 Ltr., (50er) —,— Ltr.

Berlin, 1. Oktober. **Schluß-Course.**

			Not.v.30.
Weizen pr.	Oktbr.	227 50	224 75
do.	Nov.-Dez.	225 50	222 50
Roggen pr.	Okt.	231 75	226 25
do.	Nov.-Dez.	227 25	222 —
Spiritus	(Nach amtlichen Notirungen.)		Not.v.30.
do.	70er loko	51 —	50 90
do.	70er Oktober	50 30	50 —
do.	70er Oktbr.-Novbr.	50 20	49 70
do.	70er Nov.-Dez.	50 20	49 40
do.	70er Dez.-Januar	50 30	49 40
do.	70er April-Mai.	51 10	50 40

		Not v.30.			Not.v.30
Konsolid 4% Anl.	105 —	104 90	Poln. 5% Pfandbr	66 75	67 10
„ 3½%	97 70	97 50	Poln. Liquid.-Pfdbr.	64 —	64 25
Pos. 4% Pfandbrf.	100 70	100 75	Ungar. 4% Goldr.	90 25	90 10
Pos. 3½% Pfandbr.	94 50	94 50	Ungar. 5% Papierr	87 20	87 10
Pos. Rentenbriefe.	101 75	101 60	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	154 —	153 60
Posen. Prov. Oblig.	— —	— —	Oestr. fr. Staatsb ultimo	123 60	124 50
Oester. Banknoten.	173 65	173 50	Lombarden ultimo	45 60	46 50
Oestr. Silberrente	79 40	79 25	Neue Reichsanleihe	84 —	83 90
Russ. Banknoten	213 85	214 —	**Fondsstimmung**		
R. 4½% Bdkr Pfdbr.	97 40	97 10	fest		

Ostpr. Südb. E.S.A.	76 50	75 75	Gelsenkirch. Kohlen	155 —	153 90
Mainz Ludwighfdto	111 50	110 60	Ultimo:		
Marienb. Mlaw. dto	56 25	56 40	Dux-Bodenb. EisbA	227 25	227 50
Italienische Rente	89 60	89 50	Elbethalbahn „ „	92 80	93 10
Russ 4% konsAnl 1880	96 60	97 10	Galizier „ „	89 —	88 75
dto. zw. Orient. Anl.	67 10	67 80	Schweizer Ctr. „ „	151 25	150 50
Rum. 4% Anl. 1880	82 90	82 70	Berl. Handelsgesell.	139 50	137 75
Türk. 1% kons. Anl.	17 80	17 80	Deutsche B. Akt.	148 90	147 —
Pos. Spritfabr. B.A.	74 —	73 —	Diskont. Kommand.	177 50	174 75
Gruson Werke	146 —	144 50	Königs- u. Laurah.	118 75	115 75
Schwarzkopf	234 —	230 —	Bochumer Gußstahl	120 —	117 50
Dortm. St. Pr. L.A.	67 30	65 80	Flö ther Maschinen „	— —	— —
Inowrzl. Steinsalz	30 —	29 10	Russ. B. f. ausw. H	66 75	— —

Nachbörse Staatsbahn 123 50 Kredit 154 —, Diskonto-Kommandit 177 —.

Stettin, 1. Oktober. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not v. 30			Not.v. 30
Weizen fest			**Spiritus** niedriger		
do. Okt.	223 —	221 —	per loko 70 M. Abg.	51 —	53 —
do. Okt.-Nov	221 50	220 —	„ Oktober „	49 50	53 80
Roggen unverändert			„ April-Mai „	50 —	50 —
do. Okt.	228 50	228 25			
do. Okt.-Nov.	225 —	225 50	**Petroleum***)		
Rüböl ruhig			do. per loko	10 80	10 80
do. Okt.	61 50	61 50			
do. April-Mai	61 50	61 20			

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1¼ pCt.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.